



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 009/2009

Fachbereich Bürger Service

vom: 02.03.2009

Mitteilungsvorlage

öffentlich

SV

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Analyse der Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen
hier: Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 20.01.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, die Situation der Fußgänger und der Fahrradfahrer an den Kreisverkehrsplätzen unter Berücksichtigung festgelegter Prüfparameter zu analysieren und das Ergebnis dem Straßenverkehrsausschuss vorzustellen.

Vorzustellen ist zunächst eine Bestandsaufnahme aller Kamener Kreisverkehrsplätze. Der „Ist-Zustand“ aller 13 Kreisverkehrsplätze wird hiermit dem Straßenverkehrsausschuss zur Kenntnisnahme gebracht.

Sobald die Witterungsverhältnisse aussagekräftige Schlussfolgerungen für Zählungen der verschiedenen Verkehrsströme zulassen, wird die Verwaltung diese veranlassen bzw. durchführen und insofern die Bestandsaufnahme ergänzen.

Über die Ergebnisse wird der Straßenverkehrsausschuss fortlaufend informiert.

1. Kreisverkehr Westicker Straße (K 40) / Königstraße
2. Kreisverkehr Westicker Straße (K 40) / Germaniastraße
3. Kreisverkehr Westicker Straße (K 40) / Am Langen Kamp (K 9)
4. *Kreisverkehr Robert-Koch-Straße (L821) Wasserkurler Straße (L 821) / Germaniastraße / Händelstraße*
5. **Kreisverkehr Poststraße / Sesekedamm**
6. **Minikreisverkehr Koppelstraße / Lünener Straße / Westenmauer / Weststraße**
7. **Kreisverkehr Nordstraße / Nordenmauer**
8. **Kreisverkehr Derner Straße / Hammer Straße / Ostenmauer / Oststraße**
9. **Kreisverkehr Herbert-Wehner-Straße / Gertrud-Bäumer-Straße / Zufahrt zum Einkaufszentrum**

10. Kreisverkehr Heerener Straße (L 663) / Bergstraße

11. Heerener Straße (L 663) / Leningser Straße (L 663) / Werver Mark (L 665)

12. Kreisverkehr Mühlhauser Straße (K 37) / Südfeld / Werver Mark (L 665)

13. Kreisverkehr Kamen-Karree

Die **fett** dargestellten Kreisverkehre befinden sich in städtischer Baulast, die **kursiv** dargestellten in Trägerschaft des Landes, die **restlichen** in Trägerschaft des Kreises Unna.

Kamen-Methler:

1.

Kreisverkehr Westicker Str. (K 40) / Königstraße (3 Äste)

- Alle 3 Äste sind mit Mittelinseln versehen, über die der Radverkehr als auch die Fußgänger geführt werden.
- Fußgängerverkehr ist augenscheinlich nur sporadisch vorhanden.
- Zählungen sind noch nicht erfolgt.

2.

Kreisverkehr Westicker Straße (K 40) / Germaniastraße (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln versehen.
- An der östlichen Seite, an der vermehrt Fußgängerquerungen stattfinden, ist ein Fußgängerüberweg mit Blinklicht für beide Fahrrichtungen vorhanden.
- Der Radverkehr kann in diesem Abschnitt den Fußgängerüberweg nutzen (schieben) oder die Fahrbahn befahren.
- Der Radverkehr wird an drei sonstigen Ästen mit über die Mittelinseln geführt.

3.

Kreisverkehr Westicker Straße (K 40) / Am Langen Kamp (K 9), (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln versehen.
- Der Rad- sowie der Fußgängerverkehr wird über die Mittelinseln geführt.
- Fußgängerverkehr findet an Wochentagen nur sporadisch statt. An Wochenenden - bei schönem Wetter - findet Freizeitverkehr fußläufig wie auch per Rad statt.

4.

Kreisverkehr Robert-Koch-Straße (L 821) / Wasserkurler Str. (L 821) / Germaniastraße / Händelstraße (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln versehen.
- Der Fußgängerverkehr wird über die Mittelinseln geführt.
- Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt.
- Der Kreisverkehr wurde als Provisorium Ende 1995 errichtet.

Zur Schulwegsicherung bzw. zur Verbesserung der Sichtbeziehung wurden kürzlich als Sofortmaßnahme auf der nördlichen als auch der südlichen Gehwegseite der Händelstraße auf ca. 20 m drei Poller in Richtung Dortmund-Husen aufgestellt. Damit wird das Parken von Fahrzeugen im Einmündungsbereich des Kreisverkehrs verhindert und die Sicht in die Händelstraße sowohl für die querenden Kinder als auch für die Fahrzeugführer aus Fahrtrichtung Dortmund-Husen kommend mit Blick auf Querungsabsichten von Fußgängern verbessert.

Kamen-Mitte:

5.

Poststraße / Sesekedamm (4 Äste)

- 3 der 4 Äste sind mit Mittelinseln ausgestattet.
Bei jenem Ast, der an der neuen Brücke über die Bahnhofstraße ins Zentrum führt, ist aus Platzgründen in der Fahrbahnmitte (geringere Fahrbahnbreite als die anderen Äste) lediglich eine aufgepflasterte Verkehrsinsel vorhanden.
- Der Fußgänger- als auch der Radverkehr wird über die Mittelinseln geführt.

6.

Minikreisverkehr Koppelstraße / Lünener Straße / Westenmauer / Weststraße (4 Äste)

- 3 der 4 Äste sind mit Mittelinseln ausgestattet.
Der 4. Ast, der in die Weststraße führt (Einbahnstraße zum Zentrum), hat nur eine geringe Fahrbahnbreite, so dass Fußgänger nur eine geringe Distanz überwinden müssen.
Auch die weiteren Fahrbahnbreiten sind verhältnismäßig gering, so dass auch hier Fußgänger schnell die Mittelinseln und von dort die andere Straßenseite erreichen.
- Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt (geht in Minikreisverkehren auch nicht anders).

7.

Nordstraße / Nordenmauer (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln ausgestattet.
- Der Rad- als auch der Fußgängerverkehr wird über die Mittelinseln geführt.

8.

Derner Straße / Hammer Straße / Ostenmauer / Oststraße (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln ausgestattet.
- Der Fußgängerverkehr wird über die Mittelinseln geführt.
- Der Radverkehr wird in der Fahrbahn und in drei Quadranten separat über einen Radweg geführt.

9.

Herbert-Wehner-Straße / Gertrud-Bäumer-Straße / Zufahrt Einkaufszentrum (4 Äste)

- Lediglich der Ast der Herbert-Wehner-Straße, der von der Lünener Straße auf den Kreisverkehr geführt wird, ist mit einer Mittelinsel ausgestattet.
In den anderen Ästen sind aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten keine Mittelinseln vorhanden.

- Fußgänger werden zur Herbert-Wehner-Straße über die Mittelinsel geführt.
- Ansonsten müssen Fußgänger über die Gehwege gehen und die Fahrbahnen queren.
- Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt.

Kamen-Heeren-Werve:

10.

Heerener Straße (L 663) / Bergstraße (3 Äste)

- Alle 3 Äste sind mit Mittelinseln versehen.
- Der Fußgänger- als auch der Radverkehr wird über die Mittelinseln geführt.

11.

Heerener Straße (L 663) / Leningser Straße (L 663) / Werver Mark (L 665), (4 Äste)

- Alle 4 Äste sind mit Mittelinseln und darin integrierten Fußgängerüberwegen ausgestattet.
Die Anlegung von Fußgängerüberwegen war aufgrund des Wegfalls der Lichtzeichenanlage aus Gründen der Schulwegsicherung notwendig.
- Gefahrenpunkte wurden und werden nicht gesehen, da die Fußgängerführung bereits in der Bauphase - seit Ende 2004 - mittels Fußgängerüberwegen erfolgte und der Kfz-Verkehr sich seit Beginn auf die Situation eingestellt hat.
- Bisher erfolgten keine Unfälle mit Fußgängern.
- Der Radverkehr wird ebenfalls über die Mittelinseln auf separaten Radwegen geführt. Im Jahr 2007 ereignete sich ein Unfall mit Radfahrerbeteiligung. Nachdem die Hinweisschilder im Kreisverkehr höher angebracht wurden, ereignete sich kein weiterer Unfall mit Radfahrerbeteiligung.

12.

Mühlhauser Straße (K 37) / Südfeld / Werver Mark (L 665), (4 Äste)

Siehe Ausführungen zu 11.

- Bisher ist der Kreisverkehrsplatz bezüglich etwaiger Unfälle nicht hervorgetreten.

13.

Kreisverkehr Kamen-Karree (3 Äste)

- Alle 3 Äste sind mit Mittelinseln versehen.
- Zusätzlich befinden sich im Kreisverkehr eine Zu- und Ausfahrt zu einem Fast-Food-Restaurant und eine Zu- und Ausfahrt zu einem Gewerbegebäude.
- Der Kfz-Verkehr wird innerhalb des Kreisverkehrs 2spurig geführt.
- Die beiden Hauptäste (Zu- und Ausfahrt in das bzw. aus dem Industriegebiet und die Zu- und Ausfahrt zum bzw. vom IKEA-Einrichtungshaus) sind 4spurig ausgelegt, so dass ein 2spuriges Einfahren in den Kreisverkehr möglich ist.
- Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt
- Der Fußgängerverkehr wird über die Mittelinseln geführt

Besondere Anmerkung zu den Kreisverkehrsplätzen 10, 11 und 12:

Wie in der Beschlussvorlage 002/2009 in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses näher dargestellt, unterscheiden sich die Merkblätter für die Anlage von Kreisverkehren in den Ausgaben von 1998 zu 2006 darin, dass in der neueren Fassung innerhalb bebauter Gebiete **generell** die Überquerungsstellen für Fußgänger als Fußgängerüberwege (Zeichen 293 StVO, „Zebrastreifen“) ausgebildet werden **sollen**.

Nach dem alten Merkblatt von 1998 blieben die Überquerungsstellen für Fußgänger in der Regel **ohne Markierung** und nur bei starkem Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr **konnten** Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege (Zeichen 293 StVO, „Zebrastreifen“) ausgebildet werden.

Von dieser „Kannbestimmung“ des Merkblattes von 1998 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Anlage der Kreisverkehre **Nummern 11 und 12** Gebrauch gemacht. Angeraten hatten dies die örtliche Polizei und weitere externe Verkehrssachverständige aufgrund des starken Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs, insbesondere auch deshalb, da Schulwege über die Kreisverkehrsplätze führen.

Bereits während der Bauphase wurde der Fußgängerverkehr über vorläufige Fußgängerüberwege geleitet.

Inzwischen hat sich über mehrere Jahre der Kraftfahrzeugverkehr auf die neue Situation eingestellt. Unfälle mit Fußgängern sind der Polizei nicht gemeldet bzw. bekannt geworden. Insofern haben sich die „Zebrastreifen“ bewährt.

Der Kreisverkehrsplatz lfd. **Nummer 10** entstand als Pilotprojekt des Landes NRW Ende der 80er Jahre.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass **alle anderen** Kreisverkehrsplätze nach älteren Empfehlungen gebaut wurden.

Hier greifen insbesondere die jetzigen Überprüfungen.

Anlage:

Lagepläne, aus denen die Standorte der Kreisverkehrsplätze hervorgehen